

Foto zur Presse-Information „Mieter dürfen Wäsche in der Wohnung trocknen“



Frisch gewaschene Kleidung auf dem Wäscheständer in der Wohnung: Das unterbinden viele Vermieter per Mietvertrag oder Hausordnung – weil sie Angst vor Schimmelbildung haben. Doch eine solche Klausel ist in der Regel ungültig. Denn Waschen gehört zu den Kernbereichen des Wohnens. Darauf macht das Infocenter der R+V Versicherung aufmerksam.

Druckfähig herunterladen unter www.infocenter.ruv.de

Abdruck honorarfrei

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,

E-Mail: a.kassubek@arts-others.de